

TOP 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung der Anzahl der vorzuschlagenden Personen bei Schöffenwahlen
- Antrag des Landes Berlin -

Drucksache: 107/16

I. Zum Inhalt des Entwurfes

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Erstellung der Vorschlagslisten zur Wahl von Schöffinnen und Schöffen deutlich zu erleichtern. Bisher sind doppelt so viele Personen zu benennen, wie tatsächlich als Schöffinnen und Schöffen benötigt werden. Künftig soll es ausreichen, wenn nur noch mindestens eineinhalbmal so viele Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden.

Die Möglichkeit, von dieser Option Gebrauch zu machen, reduziere nach Auffassung des antragstellenden Landes Schwierigkeiten bei der Benennung und den Verwaltungsaufwand bei den Wahlen. In größeren Gemeinden, insbesondere in Hamburg und Berlin, gestalte sich die Erstellung der Vorschlagslisten mitunter als schwierig, weil keine ausreichende Anzahl von Freiwilligen gefunden werde. Die erheblichen Lücken müssten die Gemeinden durch eine Zufallsauswahl aus dem Melderegister füllen. Diese Zufallsauswahl sei jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Außerdem solle durch die geplante Reduzierung der Wahlvorschläge die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig gemeldet haben, auch gewählt würden. Dadurch werde wahrscheinlicher, dass diese sich auch in einer neuen Kampagne wieder zur Wahl stellten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

